



# Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Bad Arolsen



<b>Vorwort</b> .....	<b>III</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>IV</b>
<b>Kommunalrechtliche Vorschriften</b> .....	<b>V</b>
<b>Erläuterung der Rechts- und Organisationsform</b> .....	<b>VII</b>
<b>Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH</b> .....	<b>3</b>
Allgemeine Informationen .....	3
Jahresabschluss zum 31.12.2020.....	7
<b>Bad Arolser Nahwärme GmbH</b> .....	<b>11</b>
Allgemeine Informationen .....	11
Jahresabschluss zum 31.12.2020.....	16
<b>Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH</b> .....	<b>19</b>
Allgemeine Informationen .....	19
Jahresabschluss zum 31.12.2020.....	23
<b>Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH</b> .....	<b>27</b>
Allgemeine Informationen .....	27
Jahresabschluss zum 31.12.2020.....	32
<b>Bad Arolser Wind GmbH</b> .....	<b>35</b>
Allgemeine Informationen .....	35
Jahresabschluss zum 31.12.2020.....	38
<b>Kennzahlen der Beteiligungen im Jahresvergleich</b> .....	<b>41</b>
<b>Definition und Interpretation der Kennzahlen</b> .....	<b>43</b>
<b>Weitere Beteiligungen der Stadt Bad Arolsen</b> .....	<b>45</b>
<b>Mitgliedschaft der Stadt Bad Arolsen in Vereinen u.ä.</b> .....	<b>46</b>
<b>Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)</b> .....	<b>47</b>

## Vorwort

Der Beteiligungsbericht 2020 informiert interessierte Leser über die Struktur des Konzern Stadt Bad Arolsen sowie die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Beteiligungen, an denen die Stadt mittelbare oder unmittelbare Anteile hält.

2020 war turbulentes Jahr mit teils enormen Auswirkungen auf das öffentliche Leben. So konnten aufgrund der Corona-Pandemie einige städtische Dienstleistungen nur eingeschränkt angeboten werden. Auch wurden viele Veranstaltungen abgesagt (u.a. der Viehmarkt und die Barockfestspiele) und die öffentlichen Einrichtungen mussten zeitweise geschlossen werden. Das Arobella musste ebenfalls zeitweise schließen und konnte im Anschluss daran – aufgrund der strengen Hygienevorschriften – nur eingeschränkt wieder betrieben werden.



Zum 01.01.2020 hat die BAK ihre umfangreiche operative Tätigkeit eingestellt. Die BAK, die das Anlagevermögen aus dem Wasser- und Abwasserbereich hält, wird als reine Infrastrukturgesellschaft weitergeführt. Ihre Anlagen wurden an den Zweckverband Kommunale Betriebe (KBN) verpachtet. Der Eigenbetrieb Stadtwerke wurde aufgelöst, das Vermögen wurde auf die KBN übertragen. Darüber hinaus ist die KBN zum 01.12.2020 umgezogen, ihre neue Adresse ist die Große Allee 23.

Im März 2020 wurde die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung im Bioenergiepark reaktiviert und im September mit Flüchtlingen belegt.

Das Jugendzentrum „Come-in“ wurde abgerissen und es wurde mit dem Neubau begonnen.

Dies sind sehr vielfältige Entwicklungen, die mehr oder weniger Auswirkungen auf die Gesellschaften der Stadt haben, die im Folgenden in diesem Bericht eingehend erläutert werden.

Der § 123a HGO verpflichtet die Gemeinde dazu, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Ziel ist es, die Gemeindevertretung und Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Entwicklung der privatwirtschaftlich organisierten Gesellschaften, an denen sie mindestens 20% der Anteile hält, zu informieren. Die Grundlage des Berichts stellen die geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen dar. Neben allgemeinen Informationen zu den Gesellschaften sowie der aktuellen und zukünftigen Entwicklung werden die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz dargestellt. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden die Werte des Berichtsjahres 2020 den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Über den gesetzlichen Rahmen hinaus weisen wir, um Transparenz und Bürgernähe sicherzustellen, neben den verpflichtenden Unternehmen auch die Beteiligungsverhältnisse und Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen aus.

Gerne nehmen wir Ihre Anregungen oder Verbesserungsvorschläge für zukünftige Beteiligungsberichte entgegen. Wir wünschen Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Bad Arolsen, im Mai 2022

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Marko Lambion'. The signature is stylized and fluid.

Marko Lambion

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
agah	Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
a. LL.	aus Lieferungen und Leistungen
BAK	Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH
BAN	Bad Arolser Nahwärme GmbH
BAW	Bad Arolser Wind GmbH
BBA	Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH
BEP	Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH
BFE	Betriebsführungsentgelt
CF	Cash Flow
Dipl.-Kffr.	Diplom Kauffrau
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
EWf	Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
i. d. R.	in der Regel
inkl.	inklusive
KAG	Kommunalabgabengesetz
KBN	Kommunalbetriebe Nordwaldeck
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
kWh	Kilowattstunde
lfd.	laufend
Mio.	Million
MWh	Megawattstunde
p. a.	per anno
STVV	Stadtverordnetenversammlung
Tsd.	Tausend
T€	Tausend Euro
Verb.	Verbindlichkeiten
VJ	Vorjahr

## Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

### Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung

Nach § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) steht Gemeinden die Möglichkeit zu, sich wirtschaftlich zu betätigen, unter der Voraussetzung, dass

- ♦ der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
  - ♦ die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** der Gemeinde und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht
- und
- ♦ der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit die Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die zuletzt genannte Einschränkung zulässig.

Abweichend davon darf sich eine Kommune – gemäß § 121 Abs. 1a HGO – energiewirtschaftlich nur dann betätigen, solange diese auf das Gemeindegebiet beschränkt bleibt oder sie in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit im regionalen Umfeld stattfindet. Dabei soll die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner ermöglicht werden. Dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an welchem die Kommune mit insgesamt mehr als 50% beteiligt ist, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Weiterhin sind – nach § 121 Abs. 8 HGO – wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

- ♦ alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
- ♦ die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
- ♦ eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Es wird deutlich, dass eine kommunale Beteiligung konkreten rechtlichen Vorgaben unterliegt und damit hinsichtlich Unternehmenszweck und Wirtschaftlichkeit einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommune leisten muss (121 HGO).

Beteiligungen zählen zum Anlagevermögen (Finanzanlagen). Der Erwerb oder die Erhöhung einer Beteiligung sowie Veräußerungserlöse sind deshalb im Finanzhaushalt als Auszahlung bzw. Einzahlung zu veranschlagen. Gewinnausschüttungen und Dividenden sind dagegen im Ergebnishaushalt als Finanzerträge auszuweisen.

Die Vorschriften der HGO über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden sind dem Bericht beigelegt.

### **Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes**

Durch die in § 123a HGO geschaffene Regelung ist die Stadt Bad Arolsen verpflichtet, zur Information der städtischen Gremien und der Öffentlichkeit, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, bei denen sie mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der Beteiligungsbericht soll Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Stadt gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Zusätzlich zu Nr. 4 wird Bezug auf den § 121 Abs. 7 HGO genommen, wonach die Stadt verpflichtet ist, einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten auf private Dritte übertragen werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.10.2020 den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses beschlossen. Deshalb muss der Beteiligungsbericht ab dem Berichtsjahr 2021 zusätzlich Angaben über die zu konsolidierenden weiteren Aufgabenträger enthalten (vgl. dazu §§ 112a und 112b HGO).

Nach umfangreicher Prüfung ist demnach zukünftig auch der Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck (KBN) in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Bisher liegt noch kein geprüfter Jahresabschluss der KBN vor.

Diese Vorgabe wird mit diesem Bericht erfüllt.

## **Erläuterung der Rechts- und Organisationsform**

### ***Eigenbetriebe***

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen und gelten als Sondervermögen der Stadt. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz). Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

### ***Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)***

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000 €) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen ist dies jedoch wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

### ***Zweckverbände***

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Versammlung (oberstes Organ, entscheidet gemäß Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

### ***Wasser- und Bodenverbände***

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

### **Stiftungen**

Stiftungen sind Einrichtungen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögens. Man unterscheidet zwischen der rechtsfähigen Stiftung und der nichtrechtsfähigen, unselbstständigen Stiftung, die in Trägerschaft eines Treuhänders verwaltet wird. Das heißt, ein Stifter überträgt das Stiftungsvermögen an den Treuhänder, der es getrennt vom eigenen Vermögen verwaltet. Vom Gesetz zwingendes Stiftungsorgan ist nur der Vorstand. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

### **Genossenschaften (e. G.)**

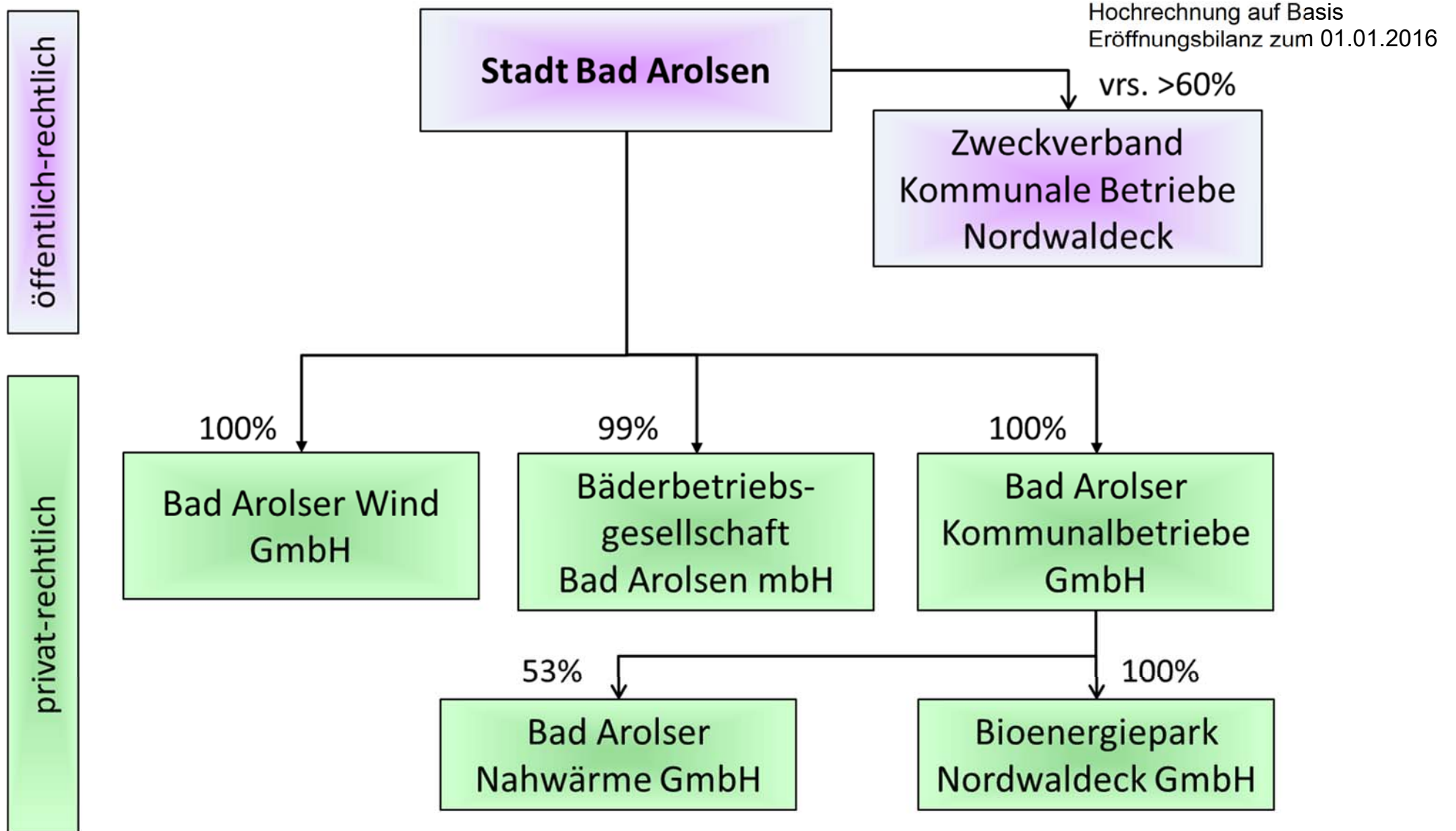
Eingetragene Genossenschaften sind Körperschaften mit offener Mitgliederzahl, deren Ziel der Erwerb oder die wirtschaftliche beziehungsweise soziale Förderung ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb ist. Ziel der Genossenschaft ist daher nicht die eigene Gewinnerzielung, sondern die Unterstützung der Genossen bei der Wirtschaftstätigkeit. Organe der Genossenschaft sind in der Regel ein Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), ein Aufsichtsrat (drei Mitglieder) und eine Generalversammlung.

### **Eingetragene Vereine (e. V.)**

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.



# Beteiligungen an Unternehmen ab 2020





## Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH

Große Allee 23 (seit 01.12.2020)  
34454 Bad Arolsen  
Telefon: (05691) 801-270  
Fax: (05691) 801-289  
Internet: [www.bad-arolsen.de](http://www.bad-arolsen.de)  
eMail: [info@zv-kbn.de](mailto:info@zv-kbn.de)



### Allgemeine Informationen

<b>Gründung</b>	24.06.1999
<b>Rechtsform:</b>	Kapitalgesellschaft
<b>Stammkapital:</b>	2.408.500 €

### Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind die Verpachtung des Anlagevermögens aus der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung an den Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck und das Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen bzw. Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Interessengemeinschaftsverträge oder Zusammenarbeitsverträge abschließen.

### Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Stadt Bad Arolsen	100%	2.408.500 €
-----------------	-------------------	------	-------------

Gesellschafter- versammlung	Bürgermeister (Vorsitzender)
--------------------------------	------------------------------

Aufsichtsrat:	Jürgen van der Horst Jürgen Iske Udo Jost Karl Kratz Stefan Massenkeil Andreas Schad Werner Stibbe	Bürgermeister (Vorsitzender) Stadtrat Stadtrat Steuerberater Stadtverordneter Stadtverordneter Stadtverordneter
---------------	--	---

Geschäftsführung:	Irene Merkel, Dipl. Kffr.
-------------------	---------------------------

Aufwendung für Organe: Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.  
Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

### **Beteiligungen**

Bad Arolser Nahwärme GmbH	53%	185.500 €
Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH	100%	400.000 €

### **Abschlussprüfer**

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Dient der Sicherstellung, dass der Zweckverband KBN seine Aufgaben der Daseinsvorsorge – insbesondere im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – erfüllen kann.

### **Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:**

Die BAK war im Jahr 2019 letztmalig damit beauftragt, als Betriebsführer die gesamten Aufgaben in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Straßenreinigung im Auftrag der Städte Bad Arolsen und Volkmarsen wahrzunehmen. Die Betriebsführungsverträge mit der Stadt wurden seitens der Stadt gekündigt bzw. einvernehmlich zum 31. Dezember 2019 aufgehoben.

Zum 1. Januar 2020 wurde der Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck (ZV KBN) um die städtischen Einrichtungen, die bis dato im Eigenbetrieb der Stadt Bad Arolsen eingegliedert waren, erweitert.

Der ZV betreibt eigenständig als juristische Person des öffentlichen Rechts die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung in den Versorgungsgebieten Bad Arolsen und Volkmarsen und die Straßenreinigung in Bad Arolsen.

Die BAK ist seitdem als reine Infrastrukturgesellschaft organisiert und verpachtet ihre Anlagen aus dem Wasser- und Abwasserbereich an die KBN. Alle künftigen Investitionen werden beim Zweckverband erfasst.

Das Jahr 2020 war für die BAK ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Bei Umsatzerlösen von 1,5 Mio. € (VJ: 5,8 Mio. €) ist ein Jahresüberschuss von 414 T€ (VJ: 493 T€) erzielt worden.

Die Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus den vereinbarten Pachtzahlungen vom ZV KBN.

Der Pachtzins ermittelt sich aus sämtlichen Aufwendungen zzgl. 1% Risikozuschlag sowie einer Verzinsung des verpachteten Anlagevermögens in Höhe von 4%. Für 2020 wurden für den Wasserbereich 697 T€ und für den Abwasserbereich 712 T€ an Pachtzahlungen in Rechnung gestellt.

Die Materialaufwendungen berücksichtigen den Bestandsabbau der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Zähler, Rohre, Messsysteme) Infolge der Übertragung des operativen Geschäfts auf die KBN sind nur noch geringfügige bezogene Leistungen in Anspruch genommen worden.

Nach der Übertragung des operativen Geschäfts auf die KBN zu Beginn des Geschäftsjahres werden keine Mitarbeiter mehr beschäftigt. Daher sind im Jahr 2020 keine Personalaufwendungen auszuweisen.

Die Beteiligungserträge umfassen die Ausschüttung der BAN für 2018 in Höhe von 23 T€ und die Ausschüttungen für 2018 und 2019 der BEP mit 49 T€.

Im Jahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von 26 T€ umgesetzt. Die Finanzierung ist dabei zu 100% von den Abschreibungsrückflüssen gedeckt.

Mit dem Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit wurden die investiven Maßnahmen vollständig bedient.

Die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit gewährleistet.

Insgesamt ist das Unternehmen aufgrund der vertraglichen Konstellation ertragsstark.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft ist ausgewogen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist als gut zu beurteilen.

### ***Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres:***

Die Corona-Pandemie hat auf den Geschäftsverlauf keine Auswirkungen.

Der Magistrat der Stadt Bad Arolsen hat in seiner Sitzung am 02. März 2021 den Beschluss gefasst, auf die Bildung eines Aufsichtsrates für die BAK nach der Kommunalwahl vom 14. März zu verzichten.

Weitere Ereignisse, über die zu berichten wäre, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

### **Weitere Entwicklung:**

Die BAK wird weiterhin ihr aktiviertes Anlagevermögen der Wasserver- und Abwasserentsorgung an den ZV KBN verpachten.

Die zukünftige Geschäftstätigkeit der Tochterunternehmen wird positiv eingeschätzt.

Aus heutiger Sicht werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für die BAK gesehen.

Die Geschäftsführung plant für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis von 411 T€.

Die Geschäftsrisiken werden regelmäßig zwischen der Geschäftsleitung und der Gesellschafterin kommuniziert und beraten.

### ***Gewährung von Sicherheiten***

Die Stadt Bad Arolsen ist Bürge für Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutschen Postbank, Commerzbank und Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank. Diese Darlehen wurden im Jahr 2020 planmäßig getilgt, so dass sich die Bürgschaftssumme zum Ende des Jahres 2020 auf 1.157,1 T€ beläuft.

### ***Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:***

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAK im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurden von der BAK keine Verluste erwirtschaftet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht überfordert wurde. Das wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BAK angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da es sich im Wesentlichen um die Verpachtung von Anlagevermögen handelt, das der Daseinsvorsorge dient. Die Aufgabe der Daseinsvorsorge ist traditionell auf der kommunalen Ebene angesiedelt. Das Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs dürfte somit unstrittig sein.

Die BAK wurde vor dem 01. April 2004 gegründet und genießt insofern Bestandsschutz. Eine Prüfung, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, ist deshalb nicht erforderlich.

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### Vermögens- und Finanzlage

<b>Bilanz</b>				
<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12. 2019</b>	<b>Veränderungen</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>in %</b>
<b>Anlagevermögen</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbl. Schutz- rechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen	95.494,00	124.465,00	-28.971,00	-23,28
<b>Sachanlagen</b>				
Grundstücke und Bauten	68.618,21	69.171,21	-553,00	-0,80
Technische Anlagen Maschinen	12.382.135,02	12.943.117,02	-560.982,00	-4,33
Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.664,00	108.598,00	-35.934,00	-33,09
Geleistete Anz. u. Anlagen im Bau	30.569,24	54.435,02	-23.865,78	-43,84
	12.553.986,47	13.175.321,25	-621.334,78	-4,72
<b>Finanzanlagen</b>				
Anteile an verb. Unternehmen	585.500,00	585.500,00	0,00	0,00
	<b>13.234.980,47</b>	<b>13.885.286,25</b>	-650.305,78	-4,68
<b>Umlaufvermögen</b>				
<b>Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	140.426,89	-140.426,89	-100,00
<b>Forderungen und sonst. Vermögens- gegenstände</b>				
Forderungen a. LL.	0,00	12.686,59	-12.686,59	-100,00
Forderungen an den Gesellschafter	0,00	508.540,87	-508.540,87	-100,00
Forderung ggü. verb. Unternehmen	0,00	88.589,51	-88.589,51	-100,00
sonstige Vermögensgegenstände	172.098,20	91.982,04	80.116,16	87,10
	172.098,20	701.799,01	-529.700,81	-75,48
Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	1.006.404,14	466,48	1.005.937,66	215.644,33
	<b>1.178.502,34</b>	<b>842.692,38</b>	335.809,96	39,85
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>14.413.482,81</b>	<b>14.727.978,63</b>	-314.495,82	-2,14

## Vermögens- und Finanzlage

<b>Bilanz</b>				
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12. 2019</b>	<b>Veränderungen</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>in %</b>
<b>Eigenkapital</b>				
Gezeichnetes Kapital	2.408.500,00	2.408.500,00	0,00	0,00
Kapitalrücklagen	1.618.672,22	1.618.672,22	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	989.439,35	496.673,28	492.766,07	99,21
Jahresüberschuss	414.087,53	492.766,07	-78.678,54	-15,97
	<b>5.430.699,10</b>	<b>5.016.611,57</b>	414.087,53	8,25
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>				
	<b>432.520,82</b>	<b>481.306,51</b>	-48.785,69	-10,14
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>				
	<b>988.465,15</b>	<b>1.052.026,82</b>	-63.561,67	-6,04
<b>Rückstellungen</b>				
Steuerrückstellungen	0,00	13.909,14	-13.909,14	-100,00
sonstige Rückstellungen	38.690,76	147.976,98	-109.286,22	-73,85
	<b>38.690,76</b>	<b>161.886,12</b>	-123.195,36	-76,10
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Verb. ggü. Kreditinstituten	3.274.585,15	3.776.291,49	-501.706,34	-13,29
Erhaltene Anzahlungen	15.844,42	456.348,91	-440.504,49	-96,53
Verb. a. LL.	436,08	3.720.905,47	-3.720.469,39	-99,99
Verb. ggü. Gesellschaftern	4.178.955,54	0,00	4.178.955,54	#DIV/0!
sonstige Verbindlichkeiten	51.379,01	58.689,56	-7.310,55	-12,46
	<b>7.521.200,20</b>	<b>8.012.235,43</b>	-491.035,23	-6,13
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	<b>1.906,78</b>	<b>3.912,18</b>	-2.005,40	-51,26
<b>Bilanzsumme Passiva</b>				
	<b>14.413.482,81</b>	<b>14.727.978,63</b>	-314.495,82	-2,14



## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>GuV</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>ERTRÄGE</b>		
<b>Umsatzerlöse</b>	1.512.369,92	5.817.381,71
<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0,00	2.056,80
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	79.093,23	143.498,95
	<b>1.591.463,15</b>	<b>5.962.937,46</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
<b>Materialaufwand</b>		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-140.493,82	-662.213,53
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-21.071,19	-2.550.766,60
	-161.565,01	-3.212.980,13
<b>Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	0,00	-725.360,16
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	-156.028,85
	0,00	-881.389,01
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	-668.181,49	-680.655,25
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-74.795,05	-333.270,07
	<b>-904.541,55</b>	<b>-5.108.294,46</b>
<b>FINANZERGEBNIS</b>		
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	71.803,26	12.102,31
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-181.621,66	-192.364,37
	<b>-109.818,40</b>	<b>-180.262,06</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>577.103,20</b>	<b>674.380,94</b>
<b>STEUERN</b>		
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	-159.837,65	-178.084,85
<b>Sonstige Steuern</b>	-3.178,02	-3.530,02
	<b>-163.015,67</b>	<b>-181.614,87</b>
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>414.087,53</b>	<b>492.766,07</b>



## Bad Arolser Nahwärme GmbH

Große Allee 23 (seit 01.12.2020)  
34454 Bad Arolsen  
Telefon: (05691) 801-270  
Fax: (05691) 801-189  
Internet: [www.bad-arolsen.de](http://www.bad-arolsen.de)  
eMail: [Info@bad-arolsen.de](mailto:Info@bad-arolsen.de)



### Allgemeine Informationen

<b>Gründung</b>	07.07.2003
<b>Rechtsform:</b>	Kapitalgesellschaft
<b>Stammkapital:</b>	350.000 €

### Unternehmensgegenstand

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst neben der Erzeugung, der Verteilung und dem Verkauf von Wärme, insbesondere zu Heizzwecken und zur Erwärmung von Brauchwasser, ferner den Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Diese Energie wird insbesondere in Anlagen erzeugt, die zu einem überwiegenden Teil nachwachsende Energieträger, wie z. B. Holz, als Brennstoff einsetzen.

### Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH	53%	185.500 €
	Lobbe Entsorgung GmbH, Bestwig (vormals: G. Stratmann Immobiliengesellschaft mbH & Co.KG, Bestwig)	47%	164.500 €

Gesellschafter- versammlung	Geschäftsführer der BAK (Vorsitzender) Vertreter der Stratmann Immobiliengesellschaft
--------------------------------	--

Geschäftsführung:	Rainer Rose, Dipl. Bauingenieur
-------------------	---------------------------------

Aufwendungen für Organe: Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge

### Beteiligungen

Keine

## **Abschlussprüfer**

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Bei der Versorgung eines Teils der Stadt Bad Arolsen mit Nahwärme handelt es sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und damit um eine mögliche kommunale Aufgabe. Die Stadt Bad Arolsen bedient sich bei der Durchführung dieser Aufgabe der BAN.

### **Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:**

Die BAN schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 51 T€ (VJ: 79 T€). Das Ergebnis liegt damit deutlich über dem geplanten Gewinn von 33 T€.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen in 2020 rund 491 T€ (VJ: 552 T€) und reduzieren sich damit um 61 T€ (11,1 %) gegenüber dem Vorjahr und liegen 1,8 % unter dem Planansatz.

Ca. 97 % der Umsatzerlöse werden durch acht Vertragskunden erzielt. Im Berichtsjahr wurde Wärme an Tarifkunden in Höhe von 254 MWh (VJ: 258 MWh) und an Vertragskunden von 7.260 MWh (VJ: 8.135 MWh) verkauft.

Der gesamte Wärmeabsatz liegt in 2020 mit 7.514 MWh nur knapp unter der Prognose von 7.650 MWh. Angepasst an die aktuelle klimatische Entwicklung wurde dafür bereits beim Planansatz der Faktor der Gradtagzahlen im Verhältnis zum langjährigen Mittel auf 0,97 reduziert. Nachberechnet am Ende des Jahres liegt er bei einem Wert von 0,94 (VJ: 0,95). Also bereits 6 % unter der Annahme eines durchschnittlich warmen Jahres.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans war das Arobella aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen und es wurde ein weiter eingeschränkter Betrieb für 2020 eingeplant. Der bereits einkalkulierte Minderverbrauch von 600 MWh beläuft sich tatsächlich auf 735 MWh.

Die zusätzlichen Verbrauchsrückgänge des Arolsen Archives durch Homeoffice und des WDS Helenenheims reduzieren den Vorjahresverbrauch in Summe um 881 MWh (-10,5%). Die Wärmeabnahmen aller anderen Vertragskunden blieben in Summe stabil und weichen nur im Einzelnen gering vom Vorjahresverbrauch ab.

Die Neuanschlüsse der letzten Geschäftsjahre erreichen stabil die kalkulierten Wärmeabnahmen.

Das bessere Ergebnis resultiert aus dem geringen Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Bei nur geringfügig reduziertem Holz-, Öl- und Stromverbrauch sorgte der günstige Ölpreis und die geringen Ersatzteilkosten für die Einsparung.

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Aufwand für Instandhaltung und Reparatur erneut und bleibt mit rd. 6 T€ weiter sehr gering und noch einmal 30 % unter den Kosten des Vorjahres. Die geplanten und erforderlichen Arbeiten werden weiterhin kontinuierlich und gewissenhaft durchgeführt. Lediglich für die aktuell geplanten Erneuerungsmaßnahmen wird der Aufwand auf das notwendigste reduziert. Die Betriebssicherheit hat weiterhin höchste Priorität.

Der Investitionsplan mit der Erneuerung des E-Filter, den Einbau eines Pufferspeichers und der Erneuerung des Ölkessels wurden nicht umgesetzt. Erst nach Vorlage der endgültigen Ergebnisse der beauftragten Optimierungsplanung des Ing.-Büro Optima und der Zustimmung der Aufsichtsbehörden im nächsten Geschäftsjahr kann die Ausführung erfolgen. Die geplante Kreditaufnahme ist für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehen.

Das Leitungsnetz befindet sich weiterhin erkennbar in einem kalkulierbar sicheren Zustand.

Der Wärmeliefervertrag mit Ars Vivendi wurde fristgerecht – ein Jahr vor Ablauf – gekündigt und wird auf Grundlage des eingereichten Angebotes voraussichtlich nicht verlängert.

Der Geschäftsverlauf 2020 und die Lage der Gesellschaft waren unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie insgesamt zufriedenstellend.

Für die Gesellschaft waren in dem Geschäftsjahr zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiter tätig.

Die Zahlungsfähigkeit war über das gesamte Geschäftsjahr stets gesichert.

Die Finanzlage der Gesellschaft war gut.

### ***Nachtragsbericht:***

Mit Erlösausfällen bzw. Zahlungsverzögerungen für die bereitgestellte Energie muss während der Dauer der Corona-Pandemie gerechnet werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung liegen nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht vor.

### **Weitere Entwicklung:**

Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresüberschuss von 70 T€ aus und wurde auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Jahr 2019 und dem laufenden Geschäftsjahr (2020) erstellt. Die Grundlage bildet ein durchschnittlich warmes Jahr, angepasst an die klimatischen Veränderungen und Erfahrungen der letzten Jahre mit einem Ansatz der Gradtagzahlen von 0,95.

Die Kalkulation geht von einem deutlich reduzierten Wärmeabsatz um rund 500 MWh gegenüber dem Vorjahr aus. Die weiterhin pandemiebedingten Umsatzverluste addieren sich zu denen des ausgelaufenen Wärmeliefervertrags des Ars Vivendi auf 1.300 MWh gegenüber dem Geschäftsjahr 2019.

Der Wärmeliefervertrag der Seniorenresidenz Ars Vivendi läuft Ende Juni 2021 aus, wodurch die Hälfte (700 MWh) des regulären Jahresverbrauchs entfallen.

Andererseits reduzieren sich durch den Wegfall des Ars Vivendi auch die Spitzenlastabnahme und parallel dazu der Heizölverbrauch. Hinzu kommt der günstige Hackschnitzelpreis – 12,50 €/t unter dem des Vorjahres – was ebenfalls zu deutlichen Einsparungen beim Materialaufwand führt. Dieser liegt mit 185 T€ 15% unter dem des Vorjahres.

Durch die behördlich veranlassten Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie bleibt das Freizeitbad Arobella bis Ende Juni 2021 geschlossen, so dass für das Geschäftsjahr ein Minderverbrauch von 600 MWh erwartet wird. Allerdings wird nicht mit einem längerfristig eingeschränkten Betrieb gerechnet. Die fertiggestellte Saunaerweiterung wird auch zukünftig die Attraktivität des Bades und damit den Wärmeabsatz sichern.

Der pandemiebedingte Verbrauchsrückgang der weiteren Geschäftskunden wird mit 100 MWh in Ansatz gebracht.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird der Wärmeverkauf von 8.400 MWh in 2019 auf 7.000 MWh reduziert. Die kalkulierten Umsatzerlöse bleiben mit 483 T€ noch einmal 2% unter denen des Vorjahres.

Die Teilergebnisse der Erweiterungs- und Optimierungsstudie des Ing.-Büro Optima führten bereits zum konkreten Planungsauftrag für den Umbau des Heizwerkes, der Trassenplanung und für den Anschluss der 14 Genossenschaftshäuser. Dies wird die Abhängigkeit von einzelnen Objekten weiter mindern und die Risiken kalkulierbarer machen. Die Ausschreibung für die Baumaßnahme erfolgt Anfang 2022. In der Heizperiode im Winter 2022 soll bereits ein Teil der Objekte mit Nahwärme versorgt werden.

Die Auswertung der Planungsstudie des Erweiterungskonzeptes und dessen geplante Umsetzung prägen entscheidend die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft. Die Optimierung der Wärmeerzeugung und die Sicherstellung der Redundanz bilden dann das Fundament für eine dauerhafte Versorgungssicherheit und den wirtschaftlichen Geschäftsverlauf.

Der Wärmeliefervertrag für das Kasernengebäude 4 wird noch bis Ende des Jahres 2021 geschlossen und sichert über 20 Jahre die Versorgung von rund 40 Wohneinheiten.

Die Neuanschlüsse der letzten Jahre erreichen stabil die kalkulierten Wärmeabnahmen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Gewinn vor Steuern von 99 T€ erwartet.

Die erforderlichen Investitionen werden durch langfristige, bereits vorhandene und neu abzuschließende Wärmelieferungsverträge sichergestellt. Diese werden mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und sichern über marktangepasste Preisgleitklauseln die Wirtschaftlichkeit weit in die Zukunft ab.

Verhandlungen zu Auftragsverlängerungen werden sehr positiv prognostiziert, da auch künftig die Wärmelieferung durch die Gesellschaft zu konkurrenzfähigen Konditionen angeboten werden kann.

Fristgerechte Zahlungseingänge der Kunden lassen auch weiterhin kein Ausfallrisiko bei den Forderungen erwarten. So bilden auch weiterhin alle vorhandenen und geplanten Maßnahmen eine gesicherte Kalkulationsgrundlage für einen rentablen Betrieb.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Gesellschafters BAK integriert. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

### ***Gewährung von Sicherheiten***

Die Stadt Bad Arolsen ist Bürge für ein Darlehen bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2020 planmäßig getilgt, so dass sich die Bürgschaftssumme auf 211,3 T€ reduziert hat.

### ***Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:***

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAN im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht **in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurde der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BAN belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht überfordert wurde. Ähnliches wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BAN angesiedelten Aufgabe überfordert die Stadt nicht, da es sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge handelt. Es besteht ein Bedarf an der angebotenen Versorgungsleistung.

Die BAN wurde vor dem 01. April 2004 gegründet und genießt insofern Bestandsschutz. Eine Prüfung, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, ist deshalb nicht erforderlich.

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### Vermögens- und Finanzlage

<b>Bilanz</b>				
<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderungen</b>	
	€	€	€	in %
<b>Anlagevermögen</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbl. Schutz- rechte u. ähnliche Rechte u. Werte	4.312,00	799,00	3.513,00	439,67
<b>Sachanlagen</b>				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstü- cken	51.461,30	51.461,30	0,00	0,00
Technische Anlagen Maschinen	1.074.844,00	1.148.858,00	-74.014,00	-6,44
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	6.094,00	5.469,00	625,00	11,43
Geleistete Anzahlungen und Anla- gen im Bau	33.797,60	18.276,34	15.521,26	84,93
	1.166.196,90	1.224.064,64	-57.867,74	-4,73
	<b>1.170.508,90</b>	<b>1.224.863,64</b>	-54.354,74	-4,44
<b>Umlaufvermögen</b>				
<b>Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.980,00	8.600,00	-4.620,00	-53,72
<b>Forderungen und sonst. Vermögens- gegenstände</b>				
Forderungen a. LL.	20.374,88	82.743,29	-62.368,41	-75,38
sonstige Vermögensgegenstände	6.424,61	72,92	6.351,69	8.710,49
	26.799,49	82.816,21	-56.016,72	-67,64
Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	114.376,09	8.677,53	105.698,56	1.218,07
	<b>145.155,58</b>	<b>100.093,74</b>	45.061,84	45,02
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.315.664,48</b>	<b>1.324.957,38</b>	-9.292,90	-0,70



## Vermögens- und Finanzlage

<b>Bilanz</b>				
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderungen</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>in %</b>
<b>Eigenkapital</b>				
Gezeichnetes Kapital	350.000,00	350.000,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn / -verlust				
Gewinn- / Verlustvortrag	79.361,53	44.911,82	34.449,71	76,71
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	51.292,44	79.361,53	-28.069,09	-35,37
	130.653,97	124.273,35	6.380,62	5,13
	<b>480.653,97</b>	<b>474.273,35</b>	6.380,62	1,35
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>191.511,00</b>	<b>207.788,00</b>	-16.277,00	-7,83
<b>Rückstellungen</b>				
Steuerrückstellungen	15.176,76	12.589,00	2.587,76	20,56
Sonst. Rückstellungen	7.445,00	4.545,00	2.900,00	63,81
	<b>22.621,76</b>	<b>17.134,00</b>	5.487,76	32,03
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Verb. ggü. Kreditinstituten	453.900,56	572.252,80	-118.352,24	-20,68
Verb. a. LL.	51.478,86	20.177,06	31.301,80	155,14
Verb. ggü. verb. Unternehmen	19.299,66	5.021,34		
Verb. ggü. Gesellschaftern	18.577,27	18.177,65	399,62	2,20
sonstige Verbindlichkeiten	77.621,40	10.133,18	67.488,22	666,01
	<b>620.877,75</b>	<b>625.762,03</b>	-4.884,28	-0,78
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.315.664,48</b>	<b>1.324.957,38</b>	-9.292,90	-0,70

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>GuV</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>ERTRÄGE</b>		
<b>Umsatzerlöse</b>	491.044,04	551.687,66
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	16.552,73	15.950,29
	<b>507.596,77</b>	<b>567.637,95</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
<b>Materialaufwand</b>		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-218.944,94	-253.362,14
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-45.425,86	-37.326,46
	-264.370,80	-290.688,60
<b>Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	-10.800,00	-10.800,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.372,30	-3.366,45
	-14.172,30	-14.166,45
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	-123.729,36	-121.339,48
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-20.513,08	-14.537,64
	<b>-422.785,54</b>	<b>-440.732,17</b>
<b>FINANZERGEBNIS</b>		
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-12.104,09	-14.795,87
	<b>-12.104,09</b>	<b>-14.795,87</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>72.707,14</b>	<b>112.109,91</b>
<b>STEUERN</b>		
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	-20.519,98	-31.853,66
<b>Sonstige Steuern</b>	-894,72	-894,72
	<b>-21.414,70</b>	<b>-32.748,38</b>
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>51.292,44</b>	<b>79.361,53</b>

## Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH

Große Allee 26  
34454 Bad Arolsen  
Telefon: (05691) 62392-0  
Fax: (05691) 892872  
Internet: [www.bad-arolsen.de](http://www.bad-arolsen.de)  
eMail: [Info@bad-arolsen.de](mailto:Info@bad-arolsen.de)



### Allgemeine Informationen

<b>Gründung</b>	01.08.2006
<b>Rechtsform:</b>	Kapitalgesellschaft
<b>Stammkapital:</b>	100.000 €

### Unternehmensgegenstand

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst den Ankauf des Geländes der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne in Bad Arolsen, Ortsteil Mengerlinghausen, den Verkauf und die Verpachtung von Flächen und Gebäuden auf diesem Gelände, die Entwicklung und Erbringung von gemeinschaftlich genutzten Dienstleistungen für die für die Betreibung des Bioenergieparks relevanten Bereiche, wie Infrastruktur oder Wachdienst sowie der Bau und Betrieb von Anlagen zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen.

### Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH	100%	100.000 €
-----------------	-----------------------------------	------	-----------

Gesellschafter- versammlung	Bürgermeister kraft Amtes (Vorsitzender) Geschäftsführer der BAK
--------------------------------	---

Aufsichtsrat:	Jürgen van der Horst Dietmar Danapel Udo Jost Manfred Wicker Mareike Alsfasser Ludger Brinkmann Gerd Frese Uwe Gottmann Karl Kratz	Bürgermeister (Vorsitzender) Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtverordnete Stadtverordneter Stadtverordneter Stadtverordneter Steuerberater
---------------	--	--

Geschäftsführung:	Petra Gerhold, Dipl. Verwaltungswirtin Prokurist: Norbert Schmidt, Verwaltungsangestellter
-------------------	---

Aufwendungen für Organe: Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.  
Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

### **Beteiligungen**

Keine

### **Abschlussprüfer**

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Durch die Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH wird die städtebauliche Entwicklung der Stadt Bad Arolsen aktiv gestaltet; den möglichen städtebaulichen Fehlentwicklungen wird entgegen gewirkt.

### **Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:**

Das Geschäftsjahr 2020 schließt die BEP mit einem Jahresüberschuss von 288 T€ (VJ: 146 T€) – geplant war ein Überschuss in Höhe von 146 T€.

Zu dieser Ergebnisverbesserung führte der Verkauf eines Gewerbegrundstücks über 10.692 m<sup>2</sup>.

Mit realisierten 609 T€ konnten die geplanten Mieterlöse in Höhe von 611 T€ weitestgehend erzielt werden. Ursächlich für die Mindererträge waren unterjährige Leerstände von einzelnen Objekten.

Auch gegenüber dem Vorjahr fallen die Umsatzerlöse 2 T€ geringer aus. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2020 in T€</b>	<b>2019 in T€</b>
Pacht und Mieterlöse	465	474
Erlöse Infrastrukturumlage	117	109
Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen	31	38
Sonstige Erlöse	27	27
<b>Summe</b>	<b>640</b>	<b>648</b>

Die vorhandenen Gebäude sind zum Bilanzstichtag nahezu vollständig vermietet oder verpachtet. Aktuell steht ein Objekt (ehemalige Heizzentrale) teilweise leer.

Das ehemalige Kasino samt angrenzender Freiflächen ist seit März 2020 an das Land Hessen verpachtet. Die hier entstandene Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE) ist seit September 2020 belegt. Durch die Neuvermietung einer Flüchtlingsunterkunft sind höhere Instandhaltungsaufwendungen angefallen.

Infolge der Einnahmen aus dem Verkauf eines geförderten Teilgrundstücks ergeben sich mögliche Rückzahlungsverpflichtungen von Konversions-Zuwendungen, da diese die Ausgaben für die Entwicklung des Grundstücks übersteigen. Die Rückstellung hierfür beträgt 529 T€ (VJ: 529 T€).

Für die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Errichtung der Flüchtlingsunterkunft wurde im März 2020 ein Beschäftigungsverhältnis begründet. Die übrigen Aufgaben werden weiterhin von städtischem Personal in Form der Personalgestellung wahrgenommen.

Die BEP ist ihren finanziellen Verpflichtungen während des gesamten Geschäftsjahres nachgekommen.

### ***Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres:***

Die Corona-Virusvarianten haben bisher keine Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehabt.

Es liegen keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres vor.

### **Weitere Entwicklung:**

Durch die bevorstehende Betriebsansiedlung eines ortsansässigen Großunternehmens verbunden mit einer Flächenoption für Erweiterungszwecke sind nahezu alle Industrieflächen vermarktet.

Durch die nahezu vollständige Vermietung / Verpachtung des Gebäudebestands wird auch für die Folgejahre mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 229 T€ aus. Für das Jahr 2022 wird im Wirtschaftsplan mit einem Überschuss von 217 T€ gerechnet.

Ob sich die Neuansiedlung des Großunternehmens auf das Risiko einer zumindest anteiligen Rückzahlung von Fördergeldern an das Land Hessen nach Ablauf des Zweckbindungszeitraums auswirkt, bleibt abzuwarten. Den im Bewilligungsbescheid zu Grunde gelegten zuwendungsfähigen Ausgaben sind die im Zweckbindungszeitraum anfallenden Nettoeinnahmen aus Flächen, für die Fördermittel eingesetzt wurden, gegenüberzustellen. Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Bestandsgebäuden bleiben unberücksichtigt.

Im Rahmen der Corona-Pandemie ist mit Mitausfällen bzw. verspäteten Mietzahlungen zu rechnen. Weitere Auswirkungen aufgrund der Pandemie auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft sind nicht zu erwarten.

Die Gesellschaft ist in das Beteiligungsmanagement der Stadt Bad Arolsen eingebunden und somit in das Controlling der Stadt Bad Arolsen integriert.

Aus heutiger Sicht werden keine die Entwicklung beeinträchtigenden oder den Bestand gefährdenden Risiken für die BEP gesehen.

## ***Gewährung von Sicherheiten***

Keine

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden in Höhe von 1,2 Mio. € und eine Bürgschaft der Gesellschafterin über 500 T€ besichert.

## ***Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:***

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BEP im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurde der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BEP belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht beeinträchtigt wurde. Das wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BEP angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da es sich um Aufgaben der Stadtentwicklung und Vermögensverwaltung handelt. Durch die Auflösung der Bundeswehrekaserne besteht ein Bedarf an der angebotenen Leistung.

Zu prüfen ist, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**. Dazu bleibt festzustellen, dass der öffentliche Zweck „Stadtentwicklung“ mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem privaten Dritten nicht in vergleichbarer Weise Berücksichtigung finden würde.

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### Vermögens- und Finanzlage

<b>Bilanz</b>				
<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12. 2019</b>	<b>Veränderungen</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>in %</b>
<b>Anlagevermögen</b>				
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.981.635,27	2.080.380,27	-98.745,00	-4,75
Technische Anlagen Maschinen	54.137,00	65.954,00	-11.817,00	-17,92
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.939,00	303,00	2.636,00	869,97
	<b>2.038.711,27</b>	<b>2.146.637,27</b>	-107.926,00	-5,03
<b>Umlaufvermögen</b>				
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen a. LL.	234.060,63	19.880,70	214.179,93	1.077,33
sonstige Vermögensgegenstände	22.620,14	36.995,94	-14.375,80	-38,86
	----- 256.680,77	----- 56.876,64	199.804,13	351,29
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	----- 858.911,71	----- 701.664,76	157.246,95	22,41
	<b>1.115.592,48</b>	<b>758.541,40</b>	357.051,08	47,07
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>3.154.303,75</b>	<b>2.905.178,67</b>	249.125,08	8,58

## Vermögens- und Finanzlage

<b>Bilanz</b>				
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12. 2019</b>	<b>Veränderungen</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>in %</b>
<b>Eigenkapital</b>				
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00
Gewinnrücklage	1.390.490,09	1.117.467,29	273.022,80	24,43
Gewinn- / Verlustvortrag	0,00	175.011,10	-175.011,10	-100,00
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	287.879,38	146.011,70	141.867,68	97,16
	<b>2.078.369,47</b>	<b>1.838.490,09</b>	239.879,38	13,05
<b>Rückstellungen</b>				
Steuerrückstellungen	46.567,00	0,00	46.567,00	-
sonstige Rückstellungen	582.257,00	559.443,48	22.813,52	4,08
	<b>628.824,00</b>	<b>559.443,48</b>	69.380,52	12,40
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Verb. gegenüber Kreditinstituten	294.264,60	359.736,36	-65.471,76	-18,20
Verb. a. LL.	38.338,59	61.436,90	-23.098,31	-37,60
Verb. ggü. der Stadt Bad Arolsen	8.429,03	6.231,33	2.197,70	35,27
Verb. ggü. Gesellschaftern	27.469,29	3.790,51	23.678,78	624,69
sonstige Verbindlichkeiten	78.608,77	76.050,00	2.558,77	3,36
	<b>447.110,28</b>	<b>507.245,10</b>	-60.134,82	-11,86
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>3.154.303,75</b>	<b>2.905.178,67</b>	249.125,08	8,58



## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>GuV</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>ERTRÄGE</b>		
<b>Umsatzerlöse</b>	639.872,97	648.572,24
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	247.762,02	13.268,32
	<b>887.634,99</b>	<b>661.840,56</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
<b>Materialaufwand</b>		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-78.355,28	-59.234,55
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-244.722,35	-230.642,57
	-323.077,63	-289.877,12
<b>Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	-23.466,58	-5.400,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.170,35	-1.683,26
	-26.636,93	-7.083,26
<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	-30.986,34	-32.742,00
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-53.653,64	-79.114,04
	<b>-434.354,54</b>	<b>-408.816,42</b>
<b>FINANZERGEBNIS</b>		
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b> (Negativzinsen)	-2.238,47	0,00
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-33.724,24	-35.886,19
	<b>-35.962,71</b>	<b>-35.886,19</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>417.317,74</b>	<b>217.137,95</b>
<b>STEUERN</b>		
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	-110.205,95	-51.893,84
<b>Sonstige Steuern</b>	-19.232,41	-19.232,41
	<b>-129.438,36</b>	<b>-71.126,25</b>
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>287.879,38</b>	<b>146.011,70</b>



## Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH

Schlesienstr. 23  
34454 Bad Arolsen  
Telefon: (05691) 806-200  
Fax: (05691) 806-202  
Internet: [www.arobella.de](http://www.arobella.de)  
eMail: [Info@arobella.de](mailto:Info@arobella.de)



### Allgemeine Informationen

<b>Gründung</b>	03.12.2012
<b>Rechtsform:</b>	Kapitalgesellschaft
<b>Stammkapital:</b>	25.000 €

### Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen – unter den Voraussetzungen von § 122 HGO – beteiligen oder unter den gleichen Voraussetzungen solche Unternehmen bzw. Hilf- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Interessengemeinschaftsverträge oder Zusammenarbeitsverträge abschließen.

Die Bäderbetriebsgesellschaft hat die Betriebsführung des Freizeitbades Arobella.

### Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Stadt Bad Arolsen	99%	24.750 €
	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (EWF)	1%	250 €

Gesellschafter- versammlung	Bürgermeister (Vorsitzender)
	Vertreter des Zweckverbandes EWF

Geschäftsführung:	Irene Merkel
-------------------	--------------

Aufwendungen für Organe: Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### Beteiligungen

keine

## **Abschlussprüfer**

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Sicherstellung des Betriebs des Freizeitbades Arobella als wichtige Infrastruktureinrichtung für die Stadt.

## **Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:**

Das Geschäftsjahr endet bei der BBA mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11,7 T€ (VJ: 9,5 T€).

Die Ertragslage der BBA ist grundsätzlich von der Entwicklung des Aufwands abhängig. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Selbstkostenerstattungspreis gemäß den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (Verordnung PR Nr. 30/53) und umfassen das Betriebsführungsentgelt (BFE) in Höhe von 1,3 Mio. € (VJ: über 1,5 Mio. €).

Die im Vergleich zum Vorjahr verminderte Gesamtleistung (Umsatzerlöse) zeigt, dass das gesamte Bad mit weniger Aufwand betrieben wurde als im Vorjahr. Ursächlich hierfür ist die monatelange Schließung des Bades aufgrund der Corona-Pandemie. Der Betriebsaufwand ist um insgesamt 254 T€ gesunken. Hauptsächlich liegt diese Reduzierung in geringeren Kosten für eigenes Personal (um 97 T€) und Materialaufwand (um 98 T€).

Die Kosten für Personal (Aufwand für gestelltes und eigenes Personal) verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 177 T€.

	<b>Plan 2020 in T€</b>	<b>2020 in T€</b>	<b>2019 in T€</b>
Gestelltes Personal	602	493	573
Eigenes Personal	703	416	513
	<b>1.305</b>	<b>909</b>	<b>1.086</b>

Die Kosten für das eigene und gestellte Personal sind durch den eingeschränkten Betrieb gesunken. Die Reduzierung ist hauptsächlich auf den grundsätzlichen Verzicht von Aushilfen zurückzuführen. Des Weiteren wurden insgesamt 53,7 T€ als Kurzarbeitergeld für das eigene Personal vereinnahmt.

Der Personalpool der BBA ist gegenüber dem Vorjahr (umgerechnet auf volle Stellen) auf 14 Festangestellte (VJ: 14) unverändert. Darüber hinaus waren zum Bilanzstichtag zusätzlich 11 (VJ: 11) geringfügig Beschäftigte und 3 Auszubildende (VJ: 3) tätig.

Die größte Aufwandsposition stellt der Materialaufwand dar, von denen die folgenden Aufwendungen den westlichen Einfluss haben:

	<b>2020 in T€</b>	<b>2019 in T€</b>
Personaldienstleistungen Gesellschafter	493	573
Fremdleistungen Dritter	53	106
Instandhaltung Gebäude und BGA	104	46
Aufwendungen für RHB	32	48
Fremdreinigung	6	51

Das Jahr 2020 wurde zu einer Herausforderung nicht nur für das Freizeitbad Arobella. Die gesamte Wirtschaft war durch die weltweite Corona-Pandemie – wenn nicht teilweise gelähmt – mindestens jedoch eingeschränkt.

Obwohl die BBA schon immer sehr strenge Hygienevorschriften zu befolgen hatte, wurde der gesamte Betrieb für insgesamt sieben Monate in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie stillgelegt. Auch zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung (März 2021) war der Betrieb seit dem 02.11.2020 eingestellt.

Das Arobella wurde erstmalig am 16.03.2020 geschlossen. Eingeschränkt wieder geöffnet wurde am 14.08.2020.

Im eingeschränkten Betrieb konnte auch nur ein Bruchteil der Gäste empfangen werden. Die Anzahl der Besucher, die sich gleichzeitig im Arobella aufhalten durften, wurde im Rahmen des Hygienekonzeptes vom Gesundheitsamt festgelegt.

Der Plan 2020 in Bezug auf die Besucherzahlen wurde zu 26,9 % erreicht.

Im eingeschränkten Betrieb wurde die Nutzung der Sauna und des Sportbades angeboten.

Die kürzlich abgeschlossene Erweiterung des Saunabereichs und die Möglichkeit, in diesem Bereich die Einhaltung und Überwachung aller hygienischen Anforderungen zu gewährleisten, führte zu der Entscheidung die Sauna zu öffnen. Zumal der Saunabereich auch der finanziell stärkste Bereich ist.

Die Nutzung des Sportbeckens wurde in erster Linie den Schulen und örtlichen Vereinen angeboten. Die übrig gebliebenen Zeiten wurden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Trotz Einschränkung der Besucherzahlen, konnten im Saunabereich – im eingeschränkten Modus – 42,7 % der Planzahlen erreicht werden.

	Ist 2020	Plan 2020	Differenz 2020	Ist 2019	Diff. 2019 / 2020	Anteil Ist von Plan 2020	Anteil 2020 von 2019
<b>Besucherzahlen</b>	<b>50.450</b>	<b>187.650</b>	<b>-137.200</b>	<b>189.441</b>	<b>-138.991</b>	<b>26,9%</b>	<b>26,6%</b>
<i>Bad</i>	24.686	114.700	-90.014	112.847	-88.161	21,5%	21,9%
<i>Sauna</i>	14.312	33.500	-19.188	38.406	-24.094	42,7%	37,3%
<i>Aqua-Kurse</i>	901	2.950	-2.049	3.042	-2.141	30,5%	29,6%
<i>Schulen</i>	2.780	7.300	-4.520	7.381	-4.601	38,1%	37,7%
<i>Vereine</i>	1.711	5.200	-3.489	5.108	-3.397	32,9%	33,5%
<i>AroFit</i>	6.060	24.000	-17.940	22.657	-16.597	25,3%	26,7%

Die Schließung hatte keine primären Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Gesellschaft. Die Abrechnung mit der EWF erfolgt auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten zzgl. eines Risikozuschlages.

Die Schließung wurde zweckmäßig für diverse Bauaktivitäten genutzt. Die Investitionen werden auf der Ebene der EWF abgebildet.

Im eingeschränkten Betrieb konnten dennoch nicht alle Personalkapazitäten eingesetzt werden. Im Jahr 2020 wurden, bedingt durch die Kurzarbeitszeit, alle Überstunden abgebaut. Das Personal wurde zum 01.05.2020 in die Kurzarbeitszeit verabschiedet.

Das Marketingkonzept 2025 wird weiter umgesetzt. Im Außenbereich wurde in 2019 ein neues digitales Memo-Spiel für unsere jüngeren Gäste installiert, welches in den warmen Monaten genutzt werden kann. Die Inanspruchnahme sollte in 2020 stattfinden. Die neue Anlage sollte als Besuchermagnet vermarktet werden. Aufgrund des eingeschränkten Betriebes konnte diese Strategie nicht umgesetzt werden.

In 2018 fand eine Prüfung seitens der Rentenversicherung statt bei der die Verträge mit den Honorarkräften aus den Jahren 2013-2016 geprüft wurden. Ergebnis der Prüfung war, dass die Honorarkräfte keine unabhängigen Vertragspartner sind. Daraus resultiert, dass diese wie Beschäftigte auf geringfügiger Basis zu behandeln sind und entsprechend sozialversicherungspflichtige Beiträge anfallen. Demzufolge wurde eine Nachzahlung für die geprüften Jahre festgelegt. Künftig ist das Modell „Honorarkräfte“ in so einer Gestaltung nicht mehr umsetzbar. Im Umkehrschluss bedeutet dies höhere Personalkosten. In 2019/2020 wurden die Jahre 2017-2018 nachgearbeitet. Die tatsächliche Ermittlung der Nachzahlung erfolgte in 2020. Die Nachzahlung in Höhe von 3,1 T€ ist erfolgt und ist somit abgeschlossen.

Die Aus- und Weiterbildung wird auch weiterhin einen großen Stellenwert in der Gesellschaft haben. In 2020 konnte dieses Ziel – durch die notgedrungene Schließung – nicht erreicht werden.

Die Betriebsführung im Auftrag der EWF verlief in Abstimmung mit den Gesellschaftern. Die Abrechnung des Geschäftsjahres mit der EWF erfolgte gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist als stabil und geordnet zu bewerten.

### ***Nachtragsbericht:***

Der eingeschränkte Betrieb des Saunabereichs und des Sportbeckens erfolgten im Rahmen des mit dem Gesundheitsamt vereinbarten Hygienekonzeptes auch im Jahr 2021.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

### **Weitere Entwicklung:**

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde unter der Prämisse erstellt, dass das Arobella ohne Einschränkungen betrieben werden kann, wobei ein Ergebnis in Höhe von 21 T€ vor Steuern kalkuliert wurde. Auch in den folgenden Jahren werden aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen positive Ergebnisse erwartet.

Der alterungsbedingte Verschleiß der Anlage führt künftig zu mehr Kosten in der Unterhaltung. In 2021 wird keine Betriebspause stattfinden. Die notgedrungene Schließung wird intensiv genutzt, um die Anlage betriebsbereit zu machen. Die entstandenen freien Zeiträume werden soweit optimal und effektiv für den Personaleinsatz genutzt.

Die finanziellen Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin schwer einzuschätzen. Sobald die Anlage wieder geöffnet werden kann, sind Veranstaltungen notwendig, die viele Gäste ansprechen. Dennoch ist es eher unwahrscheinlich, dass die so entstandene finanzielle Lücke geschlossen werden kann.

Für 2021 und folgende Wirtschaftsjahre ergeben sich weitere Aufgaben, die die Geschäfts- und Betriebsführung und die Gesellschafter bearbeiten müssen.

Das Bad soll auch weiterhin attraktiv bleiben und die rechtlichen Anforderungen, die sehr streng ausgelegt sind, müssen beachtet werden.

Die Attraktivität bildet sich vorwiegend über die Preisgestaltung ab und ist politisch gesteuert. Hier sieht sich die Stadt in der Verantwortung soziale Freizeitgestaltung bzw. Infrastruktur zu betreiben und zu unterstützen.

Die Attraktivität ist allerdings auch in der Dienstleistung verankert. Diese soll auch weiterhin auf hohem Niveau angeboten werden. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer stabilen und zeitgemäßen Finanzierung.

Die entwickelte Marketingstrategie wird auch weiterhin bis in die Kursgestaltung, Bad- und Saunaaktivitäten, die Weiterbildung der Mitarbeiter und die Organisationsstruktur durchgreifen.

Seit 2018 werden die Bereiche Kurs- und Massageangebote beobachtet, um ein modernes und anspruchsvolles Konzept zu entwickeln. In 2019 wurde das Massageangebot erweitert und kommt gut bei den Besuchern an. Durch fehlende Fachkräfte bleibt es dennoch eine Herausforderung über die gesamten Öffnungszeiten hinweg das Angebot anzubieten.

Das eigene Kursangebot ist von den fremden Angeboten im Haus stark eingeschränkt. In Zeiten des Personalmangels ist dies allerdings als Vorteil zu sehen. Das eigene Angebot zu erweitern wird dennoch als Ziel weiterverfolgt.

Die Weiterbildungsmöglichkeiten des Personals sind nach wie vor von großer Bedeutung, denn hochqualifiziertes Personal führt zu Besucherzufriedenheit, hoher Frequentierung und hat unmittelbaren Einfluss auf die generierten Einnahmen.

In der Branche wird aktuell der Fachkräftemangel deutlich. Künftig wird sich die Situation für diesen Beruf höchstwahrscheinlich nicht entspannen. Im Umkehrschluss bedeutet dies eine Anpassung der Abläufe und evtl. auch Veränderungen in der Organisationsstruktur. Aktuell wird ein Modell erarbeitet und den Gesellschaftern in 2021/2022 vorgestellt. Die Umsetzung bleibt abzuwarten.

Der Fachangestellte im Bad muss nicht nur körperlich und psychisch gewisse Qualitäten mitbringen, sondern auch technische und soziale Kompetenzen aufweisen. Die Sicherstellung einer qualifizierten Nachfolge beginnt mit einer soliden Aus- und Weiterbildung.

Die Risiken durch die Ausbreitung von Covid-19 sind mit behördlicher Schließung des Freizeitbades und seiner Einrichtungen noch nicht überschaubar. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist durch das Abrechnungsmodell aber sichergestellt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Eigentümer EWF und der BBA erfolgt reibungslos. Somit wird auch weiterhin eine positive Entwicklung erwartet.

### ***Gewährung von Sicherheiten***

Nicht erforderlich.

Neue Kreditaufnahmen erfolgten nicht.

### ***Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:***

Die BBA ist ein Unternehmen nach § 121 Abs. 2 HGO. Die Tätigkeiten nach § 121 Abs. 2 HGO gelten nicht als wirtschaftliche Betätigung.

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### Vermögens- und Finanzlage

<b>Bilanz</b>				
<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderungen</b>	
	€	€	€	in %
<b>Umlaufvermögen</b>				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.406,85	34.014,83	-4.607,98	-13,55
Fertige Erzeugnisse und Waren	10.129,80	5.998,04	4.131,76	68,89
	39.536,65	40.012,87	-476,22	-1,19
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen a. LL.	5.316,73	13.267,29	-7.950,56	-59,93
Forderungen ggü. Gesellschaftern	93.345,98	0,00	93.345,98	#DIV/0!
sonstige Vermögensgegenstände	123.495,41	61.021,74	62.473,67	102,38
	222.158,12	74.289,03	147.869,09	199,05
Guthaben bei Kreditinstituten	492.198,05	459.048,20	33.149,85	7,22
	<b>753.892,82</b>	<b>573.350,10</b>	180.542,72	31,49
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>699,20</b>	<b>1.307,00</b>	-607,80	-46,50
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>754.592,02</b>	<b>574.657,10</b>	179.934,92	31,31



## Vermögens- und Finanzlage

<b>Bilanz</b>				
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderungen</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>in %</b>
<b>Eigenkapital</b>				
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	57.390,48	47.940,06	9.450,42	19,71
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	11.700,78	9.450,42	2.250,36	23,81
	<b>94.091,26</b>	<b>82.390,48</b>	11.700,78	14,20
<b>Rückstellungen</b>				
Steuerrückstellungen	1.299,30	137,80	1.161,50	842,89
Sonst. Rückstellungen	11.231,51	36.580,67	-25.349,16	-69,30
	<b>12.530,81</b>	<b>36.718,47</b>	-24.187,66	-65,87
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Verb. a. LL.	2.144,47	33.236,19	-31.091,72	-93,55
Verb. ggü. verb. Unternehmen	3.367,38	13.546,07		
Verb. ggü. Gesellschaftern	641.502,91	400.532,18	240.970,73	60,16
Sonstige Verbindlichkeiten	955,19	8.233,71	-7.278,52	-88,40
	<b>647.969,95</b>	<b>455.548,15</b>	192.421,80	42,24
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>754.592,02</b>	<b>574.657,10</b>	179.934,92	31,31

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>GuV</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>ERTRÄGE</b>		
<b>Umsatzerlöse</b>	1.286.135,44	1.544.845,31
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	13.871,36	5.724,10
	<b>1.300.006,80</b>	<b>1.550.569,41</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
<b>Materialaufwand</b>		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-32.356,78	-47.995,05
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-693.475,98	-775.649,62
	----- -725.832,76	----- -823.644,67
<b>Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	-323.930,32	-417.864,65
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-92.149,10	-95.034,67
	----- -416.079,42	----- -512.899,32
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	----- -141.766,10	----- -200.755,60
	<b>-1.283.678,28</b>	<b>-1.537.299,59</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>16.328,52</b>	<b>13.269,82</b>
<b>STEUERN</b>		
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	----- -4.627,74	----- -3.819,40
	<b>-4.627,74</b>	<b>-3.819,40</b>
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>11.700,78</b>	<b>9.450,42</b>

## Bad Arolser Wind GmbH

Große Allee 26  
34454 Bad Arolsen  
Telefon: (0381) 375681-40  
Fax: (0381) 375681-49  
eMail: windmanager@wpd.de



### Allgemeine Informationen

<b>Gründung</b>	15.12.2016
<b>Rechtsform:</b>	Kapitalgesellschaft
<b>Stammkapital:</b>	25.000 €

### Unternehmensgegenstand

Der Betrieb von Windkraftanlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen unter den Voraussetzungen von § 122 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beteiligen oder unter den gleichen Voraussetzungen solche Unternehmen bzw. Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Interessengemeinschaftsverträge oder Zusammenarbeitsverträge abschließen.

### Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Stadt Bad Arolsen	100%	25.000 €
-----------------	-------------------	------	----------

Geschäftsführung und Vertretung:	Petra Gerhold
----------------------------------	---------------

Gesellschafterversammlung	Bürgermeister (Vorsitzender)
---------------------------	------------------------------

Aufwendungen für Organe: Die Geschäftsführerin erhält keine Bezüge

### Beteiligungen

keine

## **Abschlussprüfer**

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Durch den Betrieb der BAW wird ein Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Interessen geleistet. Indem sich die Stadt an der Energiewende beteiligt, werden die Bund- und Länderziele zum Ausbau erneuerbarer Energien unterstützt.

## **Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:**

Das Geschäftsjahr 2020 schließt die BAW mit einem Jahresüberschuss von 60 T€ ab (VJ: 5T€).

Die Umsatzerlöse betreffen mit 550 T€ (VJ: 520 T€) die Einspeisevergütungen.

Die Ertragslage ist abhängig vom Windaufkommen. Die im Vorfeld erstellten Windprognosen und Bewertungen der Windhöflichkeit lassen einen Standort mittlerer Art und Güte erwarten. Der prognostizierte Jahresertrag in Höhe von 545 T€ konnte in 2020 übertroffen werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen hauptsächlich:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Pachtaufwendungen	40 T€	38 T€
Instandhaltungs- und Wartungskosten	65 T€	64 T€
Kosten der Betriebsführung	30 T€	31 T€
Zuführung zur Rückbaurückstellung	26 T€	27 T€

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsleitung erfolgt im Wege der Personalgestellung durch städtisches Personal. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben der technischen und kaufmännischen Betriebsführung wurde die wpd windmanager Rostock GmbH & Co. KG, Rostock, beauftragt.

Die BAW ist ihren finanziellen Verpflichtungen während des gesamten Jahres 2020 nachgekommen und kommt diesen auch derzeit vollständig nach.

## **Nachtragsbericht:**

Die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg haben keine Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der BAW.

Der Wartungsvertrag für die Windkraftanlage wurde zum 08. Dezember 2021 gekündigt. Gleichzeitig wurde ein neuer Vollwartungsvertrag zu deutlich attraktiveren Konditionen bei gleichem Leistungsumfang abgeschlossen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

### **Weitere Entwicklung:**

Zwar wurde in 2020 der prognostizierte Jahresertrag übertroffen. Allerdings lässt ein Vergleich mit den in den vergangenen Wirtschaftsjahren verzeichneten Windaufkommen darauf schließen, dass das Windaufkommen augenscheinlich größeren Schwankungen unterliegt.

Für die Jahre 2021 und 2022 wird laut Wirtschaftsplänen mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Die Gesellschaft ist in das Controlling des Gesellschafters Stadt Bad Arolsen eingebunden.

Aus heutiger Sicht werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für die BAW gesehen.

### **Gewährung von Sicherheiten**

Nicht erforderlich.

### **Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:**

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAW im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. Auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wird über die Nutzungsdauer hinweg ein rentabler Betrieb der Windkraftanlage erwartet. Daher wird der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BAW belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht beeinträchtigt wird. Auch der Umfang der bei der BAW angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da die kaufmännische und technische Betriebsführung durch die wpd windmanager Rostock GmbH & Co. KG durchgeführt wird. Das Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs wird in der Erfüllung öffentlicher Interessen gesehen.

Eine Prüfung, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, entfällt aufgrund der Sonderregelung nach § 121 Abs. 1a HGO.

## Jahresabschluss zum 31.12.2020

### Vermögens- und Finanzlage

<b>Bilanz</b>				
<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderungen</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>in %</b>
<b>Anlagevermögen</b>				
Sachanlagen				
Technische Anlagen Maschinen	2.840.197,00	3.071.657,00	-231.460,00	-7,54
	<b>2.840.197,00</b>	<b>3.071.657,00</b>	-231.460,00	-7,54
<b>Umlaufvermögen</b>				
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen a. LL.	85.560,68	70.115,60	15.445,08	22,03
sonstige Vermögensgegenstände	15.921,82	16.155,14	-233,32	-1,44
	101.482,50	86.270,74	15.211,76	17,63
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	296.638,42	237.225,19	59.413,23	25,05
	<b>398.120,92</b>	<b>323.495,93</b>	74.624,99	23,07
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>515.849,20</b>	<b>541.937,30</b>	-26.088,10	-4,81
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>3.754.167,12</b>	<b>3.937.090,23</b>	-182.923,11	-4,65

## Vermögens- und Finanzlage

<b>Bilanz</b>				
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränderungen</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>in %</b>
<b>Eigenkapital</b>				
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	654.000,00	654.000,00	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	-175.958,61	-180.702,28	4.743,67	-2,63
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	60.035,17	4.743,67	55.291,50	1.165,58
	<b>563.076,56</b>	<b>503.041,39</b>	60.035,17	11,93
<b>Rückstellungen</b>				
Steuerrückstellungen	21.082,00	0,00		
Sonst. Rückstellungen	139.558,76	108.054,42	31.504,34	29,16
	<b>160.640,76</b>	<b>108.054,42</b>	52.586,34	48,67
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Verb. ggü. Kreditinstituten	3.029.007,00	3.319.227,00	-290.220,00	-8,74
Verb. a. LL.	1.442,80	6.767,42	-5.324,62	-78,68
	<b>3.030.449,80</b>	<b>3.325.994,42</b>	-295.544,62	-8,89
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>3.754.167,12</b>	<b>3.937.090,23</b>	-182.923,11	-4,65

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>GuV</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>ERTRÄGE</b>		
Umsatzerlöse	549.545,67	519.881,83
Sonstige betriebliche Erträge	6.078,08	2.785,21
	<b>555.623,75</b>	<b>522.667,04</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
Abschreibungen auf Sachanlagen	-231.910,00	-231.910,64
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-209.487,02	-205.875,29
	<b>-441.397,02</b>	<b>-437.785,93</b>
<b>FINANZERGEBNIS</b>		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51.169,64	-51.916,40
	<b>-51.169,64</b>	<b>-51.916,40</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>63.057,09</b>	<b>32.964,71</b>
<b>STEUERN</b>		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.021,92	-28.221,04
	<b>-3.021,92</b>	<b>-28.221,04</b>
<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>60.035,17</b>	<b>4.743,67</b>



## Kennzahlen der Beteiligungen im Jahresvergleich

<b>BAK</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Anlagenintensität	86,5%	90,2%	90,8%	94,3%	91,8%
Eigenkapitalrentabilität	16,4%	21,1%	19,0%	13,4%	10,6%
Eigenkapitalquote	31,7%	33,2%	34,4%	34,1%	37,7%
Verschuldungsgrad	1,87	1,74	1,63	1,63	1,39
Umsatzrentabilität	13,6%	17,6%	16,3%	11,5%	37,9%
operativer Cashflow in T€	590,0	2.224,0	1.408,0	455,0	1.124,0
kurzfr. Liquidität	86,0%	83,0%	49,9%	0,0%	285,5%
Invest-Quote	137,2%	141,7%	111,3%	92,9%	3,0%
Anlagendeckungsgrad II	82,6%	79,7%	77,1%	72,1%	79,7%

<b>BAN</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Anlagenintensität	91,3%	92,2%	94,4%	92,4%	89,0%
Eigenkapitalrentabilität	31,5%	10,1%	15,0%	23,4%	14,9%
Eigenkapitalquote	29,6%	25,0%	30,0%	35,8%	36,5%
Verschuldungsgrad	1,99	2,55	1,87	1,36	1,34
Umsatzrentabilität	28,3%	7,6%	12,4%	20,2%	14,6%
operativer Cashflow in T€	278,0	181,0	136,0	154,0	353,0
kurzfr. Liquidität	27,2%	41,5%	19,5%	4,6%	37,0%
Invest-Quote	153,9%	46,7%	52,2%	25,7%	50,0%
Anlagendeckungsgrad II	52,2%	45,1%	39,6%	41,5%	41,1%

<b>BEP</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Anlagenintensität	93,4%	92,9%	76,6%	73,9%	64,6%
Eigenkapitalrentabilität	15,9%	17,3%	14,1%	10,8%	19,2%
Eigenkapitalquote	55,6%	61,3%	59,5%	63,3%	65,9%
Verschuldungsgrad	0,80	0,63	0,68	0,58	0,52
Umsatzrentabilität	33,7%	41,6%	36,8%	30,5%	62,2%
operativer Cashflow in T€	241,0	387,0	-25,0	165,0	-33,0
kurzfr. Liquidität	14,6%	20,9%	85,5%	100,8%	111,4%
Invest-Quote	239,6%	169,2%	0,0%	0,0%	2,7%
Anlagendeckungsgrad II	69,3%	72,7%	81,5%	89,2%	102,3%

<b>BBA</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Anlagenintensität	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalrentabilität	27,0%	19,3%	16,3%	16,1%	17,4%
Eigenkapitalquote	16,3%	34,4%	15,3%	14,3%	12,5%
Verschuldungsgrad	5,14	1,91	5,53	5,97	7,02
Umsatzrentabilität	1,1%	0,9%	0,8%	0,9%	1,3%
operativer Cashflow in T€	149,0	-151,0	257,9	86,6	33,0
kurzfr. Liquidität	92,6%	93,1%	93,7%	110,4%	0,0%
Invest-Quote	-	-	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II	-	-	-	-	-

<b>BAW</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Anlagenintensität	0,0%	79,0%	77,6%	78,0%	75,7%
Eigenkapitalrentabilität	-6,1%	-31,0%	-1,9%	6,6%	11,2%
Eigenkapitalquote	94,2%	11,3%	11,7%	12,8%	15,0%
Verschuldungsgrad	0,06	7,85	7,55	6,83	5,67
Umsatzrentabilität	0,0%	-44,9%	-2,1%	6,3%	11,5%
operativer Cashflow in T€	0,0	-550,0		272,0	395,0
kurzfr. Liquidität	1.727,9%	76,2%	68,7%	53,7%	184,7%
Invest-Quote	0,0%	2.133,3%	1,1%	0,0%	-0,2%
Anlagendeckungsgrad II		83,6%	80,4%	86,6%	19,8%

## Definition und Interpretation der Kennzahlen

Der Jahresabschlussbericht eines Unternehmens enthält wichtige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, woraus wichtige Erkenntnisse für Entscheidungen abgeleitet werden können. Mithilfe von Kennzahlen werden diese Daten verdichtet, was eine Bewertung des Unternehmens erleichtert, indem betriebswirtschaftliche Zusammenhänge verdeutlicht werden und aus denen Schlussfolgerungen gezogen werden können. Kennzahlen dienen folglich der Entscheidungsunterstützung, der Steuerung und der Kontrolle.

Für die einzelnen Beteiligungen wurden aus den Jahresabschlüssen Kennzahlen gebildet, deren Bedeutung nachfolgend kurz erläutert wird.

### 1. Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig im Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i. d. R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Die Kennzahl wird daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Unternehmens betrachtet.

### 2. Eigenkapitalrentabilität

$$\frac{\text{Jahresergebnis vor Steuer}}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl bringt die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Sie wird auch als Unternehmerrendite bezeichnet.

### 3. Eigenkapitalquote

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die Kapitalstruktur eines Unternehmens, indem sie den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital anzeigt. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein wesentlicher Treiber für die Eigenkapitalrentabilität.

### 4. Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen bilanziellem Fremdkapital zum Eigenkapital an. Ein Verschuldungsgrad des Faktors 1 bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern.

## 5. Umsatzrentabilität

$$\frac{\text{Jahresergebnis vor Steuer}}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität zeigt auf, wie viel Prozent des Umsatzes eines Unternehmens an Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag verblieben ist. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde.

## 6. Operativer Cash Flow

$$\text{Cash Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit}$$

Der Cash Flow (CF) stellt den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel dar und ermöglicht so eine Beurteilung der finanziellen Gesundheit des Unternehmens. Der operative CF, auch CF aus laufender Geschäftstätigkeit genannt, ist Indikator für die Selbstfinanzierungsfähigkeit, die aus der normalen Geschäftstätigkeit resultiert.

## 7. Kurzfristige Liquidität

$$\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten + Rückstellungen}}$$

Liquidität ist die Fähigkeit eines Unternehmens, seine unaufschiebbaren Zahlungsverpflichtungen jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt nachkommen zu können. Die Liquidität 1. Grades, auch als kurzfristige Liquidität bezeichnet, stellt das Verhältnis von Zahlungsverpflichtungen zu den verfügbaren flüssigen Mitteln dar. Eine Liquidität von 50% bedeutet, dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. der Rückstellungen) zu decken. Je höher die Kennzahl, desto besser die Liquidität.

## 8. Investitionsquote

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge + AfA auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegenzuwirken. Eine Investitionsquote unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

## 9. Anlagendeckungsgrad II

$$\frac{\text{(Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)}}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die sogenannte goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll und fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%. Dann ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt.

## Weitere Beteiligungen der Stadt Bad Arolsen

### Unter 50%

Gesellschaft	Beteiligung der Stadt Bad Arolsen
Touristik Service Waldeck Ederbergland GmbH	3.000,00 € (2,0 %)
Stammeinlage Kommunalwald GmbH	3.800 € (2,7 %)

Zweckverbände	Beteiligung der Stadt Bad Arolsen
ekom21 - KGRZ Hessen	1,00 € (Erinnerungswert)
Hessischer Wasserverband Diemel	65.024,01 € (7,13 %)
Kommunale Betriebe Nordwaldeck (KBN) *	1.401.830,68 € (60,55 %)
Abwasserverband Obere Orpe	71.037,97 € (48,83 %)
Beteilig. Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg	1.000.000,00 € (0,89 %)
Waldeckische Domonialverwaltung	1,00 € (Erinnerungswert)

\* Die Beteiligungsquote basiert auf einer Hochrechnung der KBN Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016.

Die Zweckverbände bzw. die Gesellschaften werden im Beteiligungsbericht nicht näher erläutert, weil entweder keine aktuellen geprüften Jahresabschlüsse vorliegen oder die Beteiligungsquote kleiner 20 % beträgt.

Genossenschaftsanteile	Beteiligung der Stadt Bad Arolsen
Waldecker Bank e.G.	80,00 €
Kasseler Bank e.G.	150,00 €
Raiffeisenbank Wolfhagen e.G.	150,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen e.G. <i>Davon Anteil Küttler-Stiftung:</i>	33.485,00 € 31.005,00 €

Unselbstständige Stiftungen	Vermögen
Altenwohnheim Küttler-Stiftung	391.829,57 €
Rudolf-Sälzer-Stiftung	12.278,62 €
Georg und Marie Fieseler-Stiftung	15.553,99 €
Bruno-Gräser-Stiftung	35.355,26 €

## Mitgliedschaft der Stadt Bad Arolsen in Vereinen u.ä.

Vereinigung	2020
Aktion für behinderte Menschen e. V.	0,00 €
Arbeitsgemeinschaft Bildhauermuseen u. Skulpturensammlungen e.V.	100,00 €
Bathildisheimer Werkstätten e.V.	30,00 €
Bürgerverein Volkhardinghausen	50,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner e.V.	306,00 €
Creditreform Kassel	737,80 €
DEKRA e.V.	260,00 €
Deutscher Museumsbund e.V.	130,00 €
Europa-Union Deutschland	50,00 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00 €
Fachverband Hessischer Landesbeamtinnen u. Landesbeamten e.V.	85,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Waldeck	20,00 €
Garten-Route Eder Lahn Diemel Ergebnis	30,00 €
Gesellschaft zur Förderung umweltgerechter Straßen- und Verkehrsplanung (GSV)	30,00 €
Gute Besserung e.V.	30,00 €
Hessischer Heilbäderverband e.V. (HHV)	5.475,26 €
Hessischer Museumsverband e.V.	25,00 €
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V. (HSGB)	16.937,80 €
Hessischer Waldbesitzerverband e.V.	843,30 €
Hessisch-Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.	51,50 €
Historicum 20 e.V.	120,00 €
Initiative Pro Bad Arolsen e.V.	2.068,00 €
KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	950,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	1.936,65 €
Kreisfeuerwehrverband	1.793,00 €
Kultursommer Nordhessen e.V.	300,00 €
Maschinenring Waldeck-Frankenberg e.V.	1.081,50 €
Musikschulkreisverband Waldeck-Frankenberg e.V.	55,00 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.	102,26 €
Tourismusverband Twistesee e.V.	100,00 €
Volkshochschule Waldeck-Frankenberg e.V.	100,00 €
Waldeckischer Geschichtsverein e.V.	25,00 €

## **Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)**

**in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005** (GVBl. I S. 142)

letzte berücksichtigte Änderung: Geltungsdauer des § 27 Abs. 3a verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)

### **S E C H S T E R T E I L**

#### **ERSTER ABSCHNITT**

##### **Haushaltswirtschaft**

###### **§ 112a**

###### **Gesamtabschluss**

- (1) Der Jahresabschluss der Gemeinde ist zusammenzufassen mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen
  1. der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
  2. der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
  3. der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
  4. der Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
  5. der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
  6. der Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.
- (2) Die Gemeinde hat spätestens die zum 31. Dezember 2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen. Dem zusammengefassten Jahresabschluss ist ein Anhang nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 beizufügen. Die Jahresabschlüsse der in Abs. 1 genannten Aufgabenträger müssen nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung nach § 112 Abs. 1 Satz 4 von nachrangiger Bedeutung sind.
- (3) Die Gemeinde hat bei den in Abs. 1 genannten Aufgabenträgern darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen alle Informationen und Unterlagen zu verlangen, die sie für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse für erforderlich hält.
- (4) Die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach Abs. 1, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sind entsprechend den §§ 300 bis 307 des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung in die Zusammenfassung nach Abs. 2 mit der Maßgabe einzubeziehen, dass die jeweiligen Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger mit denen des Abschlusses der Gemeinde zusammengefasst werden. Die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach Abs. 1, bei denen der Gemeinde nicht die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sind entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches in die Zusammenfassung nach Abs. 2 einzubeziehen. Ist die Gemeinde an Aufgabenträgern nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 mittelbar beteiligt, gilt § 290 des Handelsgesetzbuches entsprechend.
- (5) Der zusammengefasste Jahresabschluss ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen und durch einen Bericht zu erläutern (Gesamtabschluss). Dem Bericht sind Angaben zu den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger nach Abs. 1, die nicht in die Zusammenfassung einbezogen sind, anzufügen.

- (6) Der zusammengefasste Jahresabschluss und der Gesamtabchluss sind innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse zu unterrichten.

### **§ 112b Befreiung vom Gesamtabchluss**

- (1) Eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern ist von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit.
- (2) Eine Gemeinde zwischen 20.000 und bis zu 50.000 Einwohnern ist von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsumme der nach § 112a Abs. 4 Satz 1 voll zu konsolidierenden Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 Prozent der in der Vermögensrechnung der Gemeinde ausgewiesenen Bilanzsumme sowohl für das Jahr der Aufstellung als auch für das Vorjahr nicht übersteigt.
- (3) Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.
- (4) Macht eine Gemeinde von der Befreiung nach Abs. 1 oder 2 Gebrauch, bleibt die Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichts nach § 123a davon unberührt. Der Beteiligungsbericht muss in den Fällen des Satzes 1 zusätzlich Angaben über die Aufgabenträger in § 112a Abs. 1 Nr. 1 und 3 bis 6 enthalten.

## **S E C H S T E R T E I L – Gemeindegewirtschaft**

### **DRITTER ABSCHNITT**

#### **Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde**

### **§ 121 Wirtschaftliche Betätigung**

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
  2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
  3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.
- (1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.



(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
  2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
  2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
  3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

## **§ 122 Beteiligung an Gesellschaften**

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
  2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
  3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
  4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
    - a. für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
    - b. der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
  2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

## **§ 123 Unterrichtungs- und Prüfungsrechte**

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
  2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

### **§ 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung**

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
  2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
  3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
  4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

### **§ 124 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen**

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

## **§ 125 Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften**

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

## **§ 126 Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung**

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

## **§ 126a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts**

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.

- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:
  1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
  2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
  3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
  4. die Ergebnisverwendung,
  5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
  1. Bedienstete der Anstalt,
  2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.
- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindegewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.

- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

### **§ 127 Eigenbetriebe**

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der EntschlieÙung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

### **§ 127a Anzeige**

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
  1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
  2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
  3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
  4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- (2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

### **§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung**

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.